



Seefeld, am 03.05.2019

Zahl: 031-2

Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Gst. 303/1
Wohnbau Veronika Niederkofler und Markus Pirkner, Sonnweg

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in seiner Sitzung am 26.03.2019 zu Tagesordnungspunkt 6 die Neuerlassung des von der Firma Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.02.2019, Zahl 01/0219 gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
Ing. Max Werner Frieber

Angeschlagen am: 03.05.2019
Abgenommen am: 21.05.2019